

**Protokoll der
12. Gemeindeversammlung**

vom 23. November 2018, 20.00 bis 21.55 Uhr
in der Aula Schinznach

Vorsitz	Urs Leuthard, Gemeindeammann
Protokoll	Sibylle Boss, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Meier René Fehlmann

Zahl der Stimmberechtigten: 1'577

Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung
(1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes) 316

Zahl der Anwesenden 172

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz).

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsvorlage fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 9. bis 23. November 2018 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf-lagen, eröffnet Gemeindeammann Urs Leuthard die heutige Einwohnergemeindeversamm-lung.

Die Traktandenliste wird folgendermassen abgewickelt:

1. Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2018
2. Kreditabrechnungen
 - a) Baugebieterschliessung Schrann
 - b) Sanierung Ortsdurchfahrt Oberflachs K471 / K474
 - c) Sanierung Liegenschaft Schulstrasse 9
3. Sanierung Teilstück Rebbergstrasse Oberflachs
 - a) Strasse: CHF 190'000.00 inkl. MwSt.
 - b) Wasser: CHF 50'000.00 inkl. MwSt.
4. Einführung Tagesstrukturen - Leistungsvereinbarung Tagesstrukturangebot mit Verein FamilienNetz Schinznach
5. Mehrzweckhalle Schinznach-Dorf - Flachdachsanierung CHF 130'000.00 brutto
6. Initiativbegehren "Gemeinsam entscheiden über Gemeindeland- und Immobilienver-käufe" - Änderung Gemeindeordnung - Reduktion Kompetenzsumme von CHF 1'000'000.00 auf CHF 150'000.00
7. Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg - Gemeindevertrag - Anpassung
8. Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland "Materialabbauzone Strick-Dägerfeld" - Geneh-migung
9. Budget 2019
10. Umfrage
Auslegeordnung Bauverwaltung Schinznach - Überweisungsantrag Martina Sigg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

96 13.03.1 Gemeindeversammlungen Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2018. Genehmigung.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 lag während der Auflagefrist vom 9. bis 23. November 2018 öffentlich auf und konnte seit dem 1. Oktober 2018 im Internet eingesehen oder per Post bestellt werden. Das Protokoll wurde gemäss Gemeindeordnung vom Gemeinderat geprüft.

Die Diskussion wird nicht benützt, so dass über das Protokoll abgestimmt werden kann. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss

Dem Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2018 wird einstimmig zugestimmt.

Der Protokollführerin Sibylle Boss wird für die saubere und korrekte Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

-
- 97 03.03.3 Gemeindestrassen**
03.03.2 Kantonsstrassen
24.05.4 Schulstrasse 9 Schinznach-Dorf
a) Baugebieterschliessung Schrann
b) Sanierung Ortsdurchfahrt Oberflachs K471 / K474
c) Sanierung Liegenschaft Schulstrasse 9
-

Gemeindeammann Urs Leuthard: Wir stimmen heute über die folgenden Kreditabrechnungen ab:

a) Baugebieterschliessung Schrann

Die Kreditabrechnung für die Baugebieterschliessung Schrann präsentiert sich wie folgt:

Strassenbauten

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	879'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	871'153.05
Kreditunterschreitung	CHF	- 7'846.95
Bruttoanlagekosten	CHF	871'153.05
Abzgl. Erschliessungsbeiträge	CHF	- 353'970.45
Nettoinvestitionen	CHF	517'182.60

Wasserwerk

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	441'750.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	333'210.10
Kreditunterschreitung	CHF	- 108'539.90
Bruttoanlagekosten ohne bezogene MwSt.	CHF	309'588.85
Abzgl. Erschliessungsbeiträge	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	309'588.85

Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	803'600.00
Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	691'513.10
Kreditunterschreitung	CHF	- 112'086.90
Bruttoanlagekosten ohne bezogene MwSt.	CHF	644'482.20
Abzgl. Erschliessungsbeiträge	CHF	- 98'188.55
Nettoinvestitionen	CHF	546'293.65

b) Sanierung Ortsdurchfahrt Oberflachs K471 / K474

Massgebender Kredit inkl. Teuerung	CHF	1'300'833.00
Abrechnungssumme inkl. Teuerung	CHF	1'218'066.85
Kreditunterschreitung	CHF	- 82'766.15

c) Sanierung Liegenschaft Schulstrasse 9

Bruttoanlagekosten inkl. MwSt.	CHF	365'697.80
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	354'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	11'697.80

Da die getroffenen energetischen Sanierungsmassnahmen bei der Liegenschaft Schulstrasse 9 bei allen Bauteilen einen U-Wert von 0,20 W/m²K oder besser erreichen, erhält die Gemeinde einen Förderbeitrag von CHF 15'580.00 des Energieförderprogramms. Somit betragen die Nettoinvestitionen CHF 350'117.80.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, lässt Herr Thomas Bert-schi, Mitglied der Finanzkommission, einzeln über die Kreditabrechnungen abstimmen.

Beschlüsse

- a) Die Kreditabrechnung Baugebietserschliessung Schrann wird einstimmig genehmigt.
- b) Die Kreditabrechnung Sanierung Ortsdurchfahrt Oberflachs K471 / K474 wird einstimmig genehmigt.
- c) Die Kreditabrechnung Sanierung Liegenschaft Schulstrasse 9 wird einstimmig genehmigt.

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

98 03.03.3 Gemeindestrassen Sanierung Teilstück Rebbergstrasse Oberflachs. a) Strasse: CHF 190'000.00 inkl. MwSt. b) Wasser: CHF 50.000.00 inkl. MwSt.

Vizeammann Peter Zimmermann: Die Rebbergstrasse Oberflachs befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand. Vorgesehen sind die folgenden Massnahmen:

- Belagssanierung (Länge des Abschnittes ca. 180 m)
- Ersatz Untergrund
- Teilweiser Ersatz der Randabschlüsse (ca. 70 m)
- Teilweise Erneuerung der Randabschlüsse (ca. 70 m)
- Neue Ringleitung (ca. 66 m)

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich folgendermassen:

Wasserleitung	CHF	44'000.00
Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF	6'000.00
Total Wasser	CHF	50'000.00
Strasse	CHF	172'700.00
Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF	17'300.00
Total Strasse	CHF	190'000.00

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion.

Herr Dominik Süess: Müssen neben dem Wasser weitere Leitungen saniert werden?

Vizeammann Peter Zimmermann: Auf eine Sanierung der Kanalisationsleitung kann verzichtet werden. Die AEW Energie AG wird aufgrund der geplanten Sanierungsmassnahmen im Bereich der Rebbergstrasse Oberflachs voraussichtlich Stromleitungen ersetzen.

Herr Felix Näf: Ist in Bezug auf die Strassenbeleuchtung eine Anpassung vorgesehen?

Vizeammann Peter Zimmermann: Aus Kostengründen sind keine Massnahmen geplant. Die sechs Kandelaber bleiben demnach bestehen.

Frau Ursula Müller: Ist es richtig, dass uns die neu vorgesehene Ringleitung nicht betrifft?

Vizeammann Peter Zimmermann: Ja, dem ist so.

Herr Dominik Süess: Ist während den Sanierungsmassnahmen die Durchfahrt gewährleistet?

Vizeammann Peter Zimmermann: Der Baumeister wird sicher darauf achten, die Behinderungen möglichst gering zu halten. Dennoch ist die Sanierung ohne temporäre Vollsperrung nicht möglich.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, lässt Gemeindeammann Urs Leuthard über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Dem Kreditantrag für die Sanierung Teilstück Rebbergstrasse Oberflachs wird mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

99 31.13 Kinderhort, Kinderkrippe, Schülerhort Einführung Tagesstrukturen.

Gemeinderätin Elisa Landis: Nachdem die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement der Gemeinde Schinznach zugestimmt haben, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der Tagesstrukturen anhand der Bedarfsabklärungen erarbeitet.

Vorgesehen ist, während einer 3-jährigen Pilotphase die Tagesstrukturen in der Gemeindeliegenschaft Schulstrasse 13, Schinznach-Dorf (Arrigonihaus) einzurichten. Diese eignet sich insbesondere auch aufgrund der Schulnähe optimal für Tagesstrukturen.

Ausserdem ist geplant, die Trägerschaft einem neuen Verein zu übertragen. Die Vorstände des Vereins Mittagstisch Schinznach und des Elternvereins Schinznach und Umgebung werden fusionieren und die Trägerschaft für die Tagesstrukturen übernehmen.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Schinznach und dem neuen Verein FamilienNetz Schinznach wurde erarbeitet und liegt zusammen mit dem Betriebsreglement vor.

Während der regulären Schulzeit werden aufgrund der verbindlichen Bedarfsabklärung durch die Schule bedarfsabhängig folgende Module angeboten:

- eine Frühbetreuung von 07.00 bis 08.00 Uhr
- Mittagstisch-Betreuung von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuungsmodule von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Bei der Einführung des Mittagstischangebots haben die Stimmberechtigten dem Verein Mittagstisch Schinznach eine Defizitgarantie von CHF 10'000.00 gewährt. Für den neuen Verein FamilienNetz ist in der Leistungsvereinbarung eine jährliche Defizitgarantie von CHF 25'000.00 vorgesehen. Die Erteilung der Betriebsbewilligung ist Sache der Gemeinde Schinznach.

Geplant ist, am Schulschlussfest der Schule Schinznach die neuen Tagesstrukturen in Schinznach einzuweihen und während den Sommerferien 2019 mit Ferienbetreuungen zu starten. Der Betrieb für die Tagesstrukturen soll ab Beginn des Schuljahres 2019/20 starten.

Nach der detaillierten Erläuterung der Leistungsvereinbarung sind verbindliche Anmeldungen für Tagesstrukturen möglich. Der Ablauf der Referendumsfrist (Donnerstag, 3. Januar 2019) wird abgewartet. Anmeldeformulare werden auf der Webseite von Schule, Gemeinde und des Trägervereins FamilienNetz Schinznach aufgeschaltet.

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht verlangt wird, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Leistungsvereinbarung Tagesstrukturangebot mit dem Verein FamilienNetz Schinznach wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

100 24.04.2 Mehrzweckgebäude / Aussensportanlage Mehrzweckhalle Schinznach-Dorf. Flachdachsanie rung CHF 130'000.00 brutto.

Gemeinderätin Ingrid Baldinger: Die Mehrzweckhalle wurde 2013 saniert und erweitert. Die Sanierung und Erweiterung wurde von Hertig Noetzli Architekten, Aarau, durchgeführt.

Das bestehende Flachdach unter Terrain zu sanieren, war damals nicht vorgesehen, da keine Mängel beanstandet wurden. Kurz vor Abschluss der Sanierung im Jahr 2013 wurde entschieden, das Flachdach über den Garderoben / Duschen wärmetechnisch zu sanieren.

In der Zwischenzeit wurden Feuchtigkeitsschäden festgestellt, die an verschiedenen Stellen im Untergeschoss des Gebäudes zu Verfärbungen, Abplatzungen von Putzen und Bodenbeschichtungen führten. Im Frühjahr 2018 wurden deshalb mehrere Sondagen gemacht, die unter anderem auch auf ein undichtes Flachdach hinwiesen. Daraufhin erarbeitete Hertig Noetzli Architekten, Aarau, mit einem Bauphysiker den Massnahmenvorschlag für die Flachdachsanie rung.

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Massnahmen zur Ausführung vorgeschla- gen:

Eingang	CHF	49'000.00
Fassadenanschluss West	CHF	31'000.00
Flachdach über Geräteraum West	CHF	38'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	11'800.00
Aufrundung	CHF	200.00
Total	CHF	130'000.00

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht verlangt wird, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Flachdachs bei der Mehrzweckhalle Schinznach-Dorf wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

101 13.03.1 Gemeindeversammlungen
13.03.2 Initiativen, Referendum
Initiativbegehren "Gemeinsam entscheiden über Gemeindeland- und Immobilienverkäufe". Änderung Gemeindeordnung. Reduktion Kompetenzsumme von CHF 1'000'000.00 auf CHF 150'000.00.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Bis am 31. Dezember 2013 betrug die Kompetenzsumme für Landkäufe, -verkäufe und Tausch in der Gemeinde Schinznach-Dorf CHF 500'000.00. Beim Zusammenschluss der Gemeinden Oberflachs und Schinznach-Dorf per 1. Januar 2014 wurde die Kompetenzsumme mit der Annahme der Gemeindeordnung auf eine Million Franken erhöht. Begründet wurde die Erhöhung mit den gestiegenen Landpreisen. Der Gemeinderat ist demnach berechtigt, den Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 1'000'000.00 pro Jahr abzuwickeln. Seit dem 1. Januar 2014 tätigte der Gemeinderat die folgenden Landverkäufe:

Jahr	Bezeichnung	Betrag in CHF	Total pro Jahr
2014	Kein Landhandel	0	0
2015	Kein Landhandel	0	0
2016	Verkauf Parz.-Nr. 490 an Peter und Elly Wiedemeier / Max und Marianne Riner, Kleinkaliberstand	37'200	
2016	Verkauf Parz.-Nr. 492 an Wilhelm Iten	1'188	
2016	Rückkauf Parz.-Nr. 2687 Erbgemeinschaft Hofmann, Vorkaufsrecht nach BNO-Änderung	360'000	398'388
2017	Verkauf Parz.-Nr. 1597 und 359 an Trockmatt Immobilien GmbH, Talbachweg	880'000	880'000
2018	Verkauf Parz.-Nr. 791 (Bächliweg) an Samuel Amsler AG und Constri AG, zugunsten Gewerbeland	148'750	
2018	Landerwerb Schrann / Getzhalde	112'400	
	Veltheimerstrasse bei Strassensanierungen	302'344	563'494

Die Initiative verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung mit der Begrenzung der Kompetenzsumme des Gemeinderats beim Abschluss von Verträgen über den Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von CHF 150'000.00, ohne Flächenbeschränkung, pro Rechnungsjahr. Die Initianten wollen, dass sich die Stimmberechtigten zum Landhandel über diesem Betrag äussern können. Die Annahme der Initiative würde bedeuten, dass alle Geschäfte mit einer Gesamtsumme von mehr als CHF 150'000.00 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Initiativbegehren abzulehnen und beantragt, auf die Reduktion der Kompetenzsumme zu verzichten, da diese die Handlungsfähigkeit zu stark einschränken würde. Auf einen Gegenvorschlag hat der Gemeinderat bewusst verzichtet, nachdem die Gemeindeordnung erst fünf Jahre alt ist und diese damals diskussionslos gutgeheissen wurde. Diesen Entscheid fasste der Gemeinderat auch, weil an der Sommergemeinde 2016 ein Überweisungsantrag in gleicher Sache mit 77 zu 27 abgelehnt wurde. Dabei äusserten sich Stimmberechtigte dahingehend, die Gemeinde dürfe Land nicht horten und von Privaten verlangen, ihr Land zu verkaufen oder zu bebauen.

Ziel des Gemeinderats ist es stets, für die Gemeinde zu agieren und zu handeln. Der Gemeinderat ist auch überzeugt, dass die seit dem 1. Januar 2014 getätigten Landhandel richtig waren. Er ist gegen eine Hortung von Bauland. Was Privaten auferlegt wird, soll für die Gemeinde auch gelten. Das war auch der Grund, weswegen wir im vergangenen Jahr die Talbachparzelle veräussert haben.

Der Gemeinderat sieht aktuell keinen Verkauf von Land oder Liegenschaften vor. Ein Verkauf der Liegenschaft Schulstrasse 13, Schinznach-Dorf (Arrigonihaus) oder der Liegenschaft Oberdorfstrasse 13, Schinznach-Dorf (Haus 81) ist nicht vorgesehen. Zwar war der Verkauf

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

des Arrigonihauses aufgrund der Schuldenlast geplant, der Gemeinderat hat sich jedoch dagegen entschieden, um in der Liegenschaft die Tagesstrukturen anbieten zu können.

Die Gemeinde muss bei einem anstehenden Landhandel zeitgerecht agieren können. Dies hat sich vor allem beim Rückkauf der Parzelle in Oberflachs gezeigt. Dank einer guten Verhandlungsbasis konnte die Gemeinde einen besseren Verkaufserlös erzielen. Landgeschäfte, vor allem der Kauf von Objekten, dulden in der Regel keine Verzögerungen.

In den nächsten Jahren wird sich der Landhandel reduzieren. Dennoch empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung des Initiativbegehrens "Gemeinsam entscheiden über Gemeindeland- und Immobilienverkäufe". Der Gemeinderat hofft auch, dass die Versammlung dem Gemeinderat das Vertrauen schenkt. Wird die Initiative angenommen, unterliegt die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion.

Herr Philipp Rück: Es entsteht der Eindruck, dass sich der Gemeinderat durch das Initiativbegehren angegriffen fühlt. Dem ist jedoch nicht so. Die Initiative wurde in erster Linie aufgrund des geplanten Verkaufs des Arrigonihauses lanciert. Wir sind froh, dass auf den Verkauf der Liegenschaft verzichtet wird. Ich bin als Vertreter der IG Ortsbildentwicklung Schinznach-Dorf auch in der Begleitkommission Masterplanung engagiert. Die Gemeinde soll ihre Liegenschaften optimal für die Ortsentwicklung einsetzen. Damit sich das Dorf gut entwickeln kann, ist die Gemeinde darauf angewiesen, dass Abtauschgeschäfte usw. möglich sind. Die Initianten möchten sich bei diesen Entscheidungen einbringen. Deshalb empfehlen wir die Annahme der Initiative.

Herr Martin Amsler: An den Gemeindeversammlungen diskutieren wir über Pläne, über Kosten von Strassen, Umbauten, Renovationen oder über ein neues Schulhaus mit Aula. Geht es jedoch um Millionengeschäfte für den Kauf resp. den Verkauf von Liegenschaften, haben wir Mühe, dies im Rahmen des Budgets, welches im Internet aufgeschaltet ist, in Erfahrung zu bringen. Beeinflussen können wir derartige Geschäfte nicht. Über den Kredit einer Dachsanierung abzustimmen, die ohnehin erforderlich ist, macht die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung nicht interessant. Analog des neuen Schulhauses mit Aula soll die Bevölkerung auch bei Landverkäufen miteinbezogen werden, damit eine ausgewogene, von der Bevölkerung mitgetragene Lösung gefunden werden kann. Der Gemeinderat Villnachern hat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000.00 pro Jahr, jener von Veltheim CHF 75'000.00. Mit einer Kompetenzsumme von CHF 150'000.00 besteht für den Gemeinderat genügend Spielraum. Die Reduktion entlastet diesen auch, da er sich auf die Meinung der Stimmbürger stützen kann.

Frau Martina Sigg: Ich erinnere mich noch gut daran, als wir die Kompetenzsumme für Landhandel in der Gemeindeordnung auf eine Million Franken festlegten, nachdem ich in dieser Arbeitsgruppe aktiv mitwirkte. Mit der Erhöhung der Kompetenzsumme wollte man dem Gemeinderat die Chance geben, im richtigen Moment zu handeln und zu gestalten. Es stellt sich mir die Frage, ob der Verkauf der Talbachparzelle in der Höhe von CHF 880'000.00 behindert worden wäre, wenn darüber an der Gemeindeversammlung hätte entschieden werden müssen? War in diesem Fall schnelles Handeln erforderlich? Hätte eine Entscheidung durch die Gemeindeversammlung den Verkaufspreis nachteilig beeinflusst?

Gemeindeammann Urs Leuthard: Wir haben den Verkauf der Talbachparzelle ausgeschrieben und entschieden, dem Käufer, der das wirtschaftlich beste Angebot unterbreitete, die Parzelle zu veräussern. Hätte die Gemeindeversammlung darüber befinden müssen, hätte dies eine Verzögerung bedeutet. Die Reduktion der Kompetenzsumme hat aus Sicht des Gemeinderats vor allem bei Kaufgeschäften Nachteile.

Frau Martina Sigg: Welche Konsequenzen hätte eine Reduktion der Kompetenzsumme auf CHF 500'000.00, wie sie vor dem Zusammenschluss bestand?

Gemeindeammann Urs Leuthard: In nächster Zeit wird es kaum zu einem Landhandel in dieser Grössenordnung kommen. Ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ein Gemeindeversammlungs-geschäft erforderlich, verzögert sich die Entscheidung. Unter Umständen kann die Gemeinde den Kauf einer Parzelle oder einer Liegenschaft nicht vollziehen, weil ein privater

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

Investor resp. Interessent schneller agiert. Dieses Risiko besteht bei einer Herabsetzung der Kompetenzsumme.

Herr Fritz Roth: Aus meiner Sicht ist die Reduktion der Kompetenzsumme zu gross und bedeutet tatsächlich eine zu starke Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Gemeinderats. Ich beantrage jedoch eine Reduktion der Kompetenzsumme auf CHF 500'000.00, wie sie vor dem Zusammenschluss in Schinznach-Dorf festgelegt wurde.

Nachdem die Diskussion nicht weiter verlangt wird, lässt Gemeindeammann Urs Leuthard über die Anträge abstimmen. Er erläutert das Abstimmungsprozedere, bevor die Abstimmungen wie folgt abgewickelt werden:

Der Antrag der Initianten, die Kompetenzsumme auf CHF 150'000.00 zu reduzieren, vereinigte 66 JA-Stimmen.

Der Änderungsantrag von Herrn Fritz Roth, die Kompetenzsumme auf CHF 500'000.00 zu reduzieren, vereinigte 85 JA-Stimmen.

Der gemeinderätliche Antrag, die Kompetenzsumme bei CHF 1'000'000.00 zu belassen, vereinigte 28 JA-Stimmen.

Beschluss

Der Antrag um Reduktion der Kompetenzsumme von CHF 1'000'000.00 auf neu CHF 500'000.00 vereinigt 107 Ja-Stimmen und ist somit angenommen.

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Über die Anpassung der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung im kommenden Jahr abschliessend.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

102 11.01 Gesetzliche Grundlagen, Verträge, Waldwirtschaftsplan, Kreis-schreiben Forstbetrieb Homberg Schenkenberg. Gemeindevertrag. Anpassung.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Der Bundesrat hat am 2. Juni 2017 über das Inkrafttreten der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) entschieden. Die revidierte Fassung ist seit 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens und zwischen Gemeinwesen wurden neu geregelt. Neu sind Leistungen zwischen privat- und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften, an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind und den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinwesen und deren Organisationseinheiten von der Steuer ausgenommen.

Damit die Einwohnergemeinden Bözen, Effingen, Thalheim und Zeihen von dieser Gesetzesanpassung profitieren können, sollen sie mit ihren Waldungen rückwirkend ab 1. Januar 2018 ebenfalls in den Forstvertrag eingebunden werden.

Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bleibt grundsätzlich weiterhin steuerpflichtig und rechnet weiterhin mit der Pauschalsteuermethode mit einem Mehrwertsteuersatz von 4.3 % ab. Bei der Pauschalbesteuerung kann die Vorsteuer nicht zurückgefordert werden.

Er eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht verlangt wird, lässt er über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Dem angepassten Gemeindevertrags zwischen den Vertragsgemeinden Bözen, Effingen, Hornussen, Schinznach, Thalheim und Zeihen mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

103 01.05.1 Zonen- und Nutzungsplanung, Bauordnung Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland "Materialabbauzone Strick-Dägerfeld". Genehmigung.

Gemeinderätin Ingrid Baldinger: Am 3. November 2010 erfolgte die Teiländerung des Kulturlandplans "Strick-Dägerfeld". Diese Teiländerung wurde im Zuge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Jahr 2015 versehentlich nicht in den neuen Kulturlandplan übernommen. Dementsprechend wurde sie mit Genehmigung des neuen Bauzonen- und Kulturlandplans aufgehoben. Zudem wurde ein kleiner Teilbereich der Parzelle 866 im Zuge der Gesamtrevision versehentlich der Materialabbauzone zugewiesen. Die Teiländerung des Kulturlandplans musste deshalb noch einmal durchgeführt werden.

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion.

Herr Felix Näf: Worauf ist dieser Fehler zurückzuführen?

Gemeindeammann Urs Leuthard: Trotz verschiedenen Vorprüfungen auch durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ging diese im Jahr 2010 bereits beschlossene Teiländerung bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vergessen.

Herr Felix Näf: Wie hoch sind die Planungsaufwendungen der Gemeinde dafür?

Gemeinderätin Ingrid Baldinger: Die Gemeinde hat keinen Planungsaufwand.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, lässt Gemeindeammann Urs Leuthard über die Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland abstimmen.

Beschluss

Der Nutzungsplanung Kulturland Teiländerung "Materialabbauzone Strick-Dägerfeld" wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

104 09.04 Budget Budget 2019.

Gemeinderätin Elisa Landis: Das Finanzleitbild beinhaltet insgesamt sechs Leitsätze. Einzig das Operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfs orange und nicht grün eingefärbt. Allerdings schliesst das Operative Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ab.

Anhand von verschiedenen Folien werden die Investitionsplanung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung und die bereits im Bau befindlichen, beantragten bzw. beschlossenen sowie die geplanten Investitionen im Detail erläutert.

Der Steuerfuss beträgt momentan 105 %. Im Jahr 2021 ist eine Steuerfusserhöhung von 5 % geplant, weil die Fusionsbeiträge des Kantons eingestellt werden. Die vorgesehene Steuerfusserhöhung soll diesen fehlenden Beitrag kompensieren. Wie bereits verschiedentlich erwähnt, sind im Finanzplan keine Liegenschaftsverkäufe vorgesehen.

Die voraussichtliche Nettoschuld I je Einwohner per 31. Dezember 2019 beträgt rund CHF 1'900.00. Die maximale Nettoverschuldung beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf rund CHF 3'300.00 pro Einwohner. Der angestrebte Anlagedeckungsgrad I von 80 % wird auch im Jahr 2020 knapp erreicht.

Die folgenden Positionen der Erfolgsrechnung werden detailliert erläutert:

3 Kultur, Sport und Freizeit

- CHF 20'000 für das Projekt Aufwertung des historischen Verkehrswegs Chalm

4 Gesundheit

- Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind massiv gestiegen. Pflegematerial muss neu von der Gemeinde übernommen werden.
- Ambulant vor stationär lassen die bereits hohen Kosten an die Spitex stagnieren. Zusätzlich fallen auch in diesem Bereich Kosten für Pflegematerial an.

5 Soziale Sicherheit

- Die wirtschaftliche Hilfe ist schwierig zu budgetieren. Die Fälle werden tendenziell immer komplexer.
- Neu fallen Leistungen aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) an.

9 Finanzen und Steuern

- Abgabe Finanzausgleich: (plus = Abgabe / Minus = Beitrag)

Steuerkraftausgleich	CHF	- 66'750	(Vorjahr: CHF - 118'349)
Bildunglastenausgleich	CHF	30'000	(Vorjahr: CHF 17'500)
Soziallastenausgleich	CHF	175'000	(Vorjahr: CHF 140'000)
Räumlich-struktureller Lasten	CHF	0	(Vorjahr: CHF - 9'500)
Total; gerundet	CHF	138'000	(Vorjahr: CHF 30'000)

Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert. Die Abfallgrundgebühr für Betriebe im Umfang von jährlich rund CHF 6'000.00 wird per 1. Januar 2019 aufgehoben.

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion.

Herr Felix Näf: Mir fällt auf, dass bei der Bildung rund CHF 100'000.00 eingespart werden. Kann der Gemeinderat die Gründe erläutern?

Gemeinderätin Elisa Landis: Diese Entwicklung hängt mit den geringeren Schülerzahlen und den damit verbundenen Reduktion der Lehrerbesoldungen zusammen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

Nachdem die Diskussion nicht weiter verlangt wird, lässt Gemeindeammann Urs Leuthard über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Dem Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 105 % wird einstimmig zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

105 13.03.1 Gemeindeversammlungen Umfrage.

Überweisungsantrag für eine Auslegeordnung der Bauverwaltung

Gemeinderätin Ingrid Baldinger: Wir haben uns mit dem Überweisungsantrag für eine Auslegeordnung der Bauverwaltung während des gesamten Jahres intensiv befasst. Vor einem Jahr haben die Stimmberechtigten dem Antrag von Frau Martina Sigg für eine Auslegeordnung der Bauverwaltung klar zugestimmt. In den Monaten März und April 2018 haben wir ein Evaluationsverfahren durchgeführt, indem wir einen detaillierten Leistungsbeschrieb mit Aufgabebereichen formulierten. Gleichzeitig haben wir einige bewilligungstechnische Auflagen definiert. Ausserdem wurden die Büros eingeladen, den Aufwand für verschiedene Baugesuchsarten sowohl kostenmässig als auch zeitlich zu definieren. Von den Büros wurde zudem ein Honorarangebot eingefordert, in dem neben den Stundenansätzen auch ein mittlerer Stundenansatz offeriert wurde.

Bei insgesamt vier Büros - darunter die heutige Lösung mit der BC AG, Bremgarten - die zur Offertstellung eingeladen wurden, haben wir umfangreiche Referenzauskünfte eingeholt, bevor alle am 27. Juni 2018 zu einem einstündigen Vorstellungsgespräch eingeladen wurden. Bei den Vorstellungsgesprächen waren die Mitarbeitenden, die für Schinznach zuständig wären, anwesend. Der Gemeinderat wollte alle Personen, die sich mit laufenden Baugesuchen in Schinznach befassen würden, kennen lernen. Die Hearings waren für uns sehr aufschlussreich. Sowohl die Gespräche als auch die Vergleiche der Angebote wurden ergebnisoffen geführt.

Aufgrund dieses Prozesses hat die BC AG ein reduziertes Angebot eingereicht. Ein weiteres Büro hat sowohl fachlich als auch personell einen überzeugenden Eindruck bei gleichwertigen Aufwendungen hinterlassen. Zudem hätte sich diese Anbieterin die Einrichtung einer Zweigniederlassung in Schinznach vorstellen können.

Kurz nach den Hearings informierte der Gemeinderat Auenstein, er evaluiere für den per 31. Dezember 2018 zurücktretenden Baufachmann eine neue Lösung. Bereits im Jahr 2017 vertrat der Gemeinderat Schinznach die Auffassung, dass eine regionale Lösung im Schenkenbergertal für den Baubereich sinnvoll wäre. Aufgrund der erneuten Anfrage der Gemeinde Auenstein hat der Gemeinderat das weitere Evaluationsverfahren sistiert, um die Abklärungen für eine Tallösung abzuwarten. Die von Auenstein angeschriebenen Gemeinden Thalheim, Veltheim und Villnachern waren jedoch - wie bereits 2017 - nicht an einer Tallösung interessiert. Der Gemeinderat anerkannte deshalb, dass eine gemeinsame Bauverwaltung im Schenkenbergertal nicht mehrheitsfähig ist.

Am 7. November 2018 nahm eine Gemeindedellegation an der Auslegeordnung der Gemeinde Auenstein teil, um mit ihnen eine Zusammenarbeit zu prüfen. Abschliessend mussten beide Gemeinden erkennen, dass bei einer Zusammenarbeit kein Synergieeffekt realisierbar ist.

Am 12. November 2018 entschied der Gemeinderat definitiv, die Zusammenarbeit mit der BC AG vorerst weiterzuführen. Noch einmal wird mit ihr das Gespräch gesucht. Der Gemeinderat möchte der BC AG die Chance geben, die kritischen Punkte anzugehen und zu verbessern. Je nach Ausgang und Zufriedenheit wird nach zwei Jahren über eine definitive Zusammenarbeit entschieden. Die BC AG offeriert ihre Dienstleistungen ab 1. August 2018 zum neuen Tarif.

Gemeindeammann Urs Leuthard eröffnet die Diskussion.

Frau Martina Sigg: Offensichtlich wurde nach dem Überweisungsantrag sehr viel Aufwand betrieben. Es ist für mich etwas enttäuschend, dass wir lediglich mündlich über die Abklärungen informiert werden. Im Sinn eines transparenten Vorgehens wäre es für die Einwohner einfacher gewesen, wenn die Abklärungen in schriftlicher Form vorlägen. Ein Teil des Antrags beinhaltete die Höhe der Aufwendungen für den Baubereich. Ich entnehme den Ausführungen, dass sich die Aufwendungen per 1. August 2018 reduzieren. Wichtig ist aufgrund der aktuellen Situation, dass der Gemeinderat das Gespräch mit der Bauverwaltung sucht. Eine aktive Evaluierung bei abgeschlossenen Baugesuchen ist aus meiner Sicht jetzt zentral. Mit dem Entscheid des Gemeinderats, bei der BC AG zu bleiben, bleibt die Verknüpfung mit der Porta-

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

Gruppe. Diese führt für uns sehr viele Aufträge wie z. B. die Geometertätigkeiten, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung usw. aus. Ist diese Kumulation von Aufgaben aus Sicht des Gemeinderats nicht problematisch?

Gemeindeammann Urs Leuthard: Befangen sind sie aus Sicht des Gemeinderats bei der Ausübung der verschiedenen Aufgaben nicht. Allerdings ist das Auftragsvolumen umfassend. Der Aufwand, der zu Beginn der Zusammenarbeit mit unserer Bauverwaltung betrieben wurde, war sehr gross. Alle Akten mussten aufbereitet und der Bauverwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Die Neuinstallation eines anderen Büros bedingt ebenfalls einen grossen Initialaufwand und führt zu Unruhe. Das war auch der Grund, auf einen Wechsel zu verzichten, Ruhe einzubringen und ein ernsthaftes Gespräch zu führen. Es ist richtig, dass das Auftragsvolumen der Porta-Gruppe gross ist. Wir haben allerdings auch schon mit anderen Ingenieurbüros zusammengearbeitet. Auch diese kochen nur mit Wasser.

Frau Martina Sigg: Vor einem Jahr hatten wir das Recht, eine Auslegeordnung für die Bauverwaltung zu verlangen. Ich stelle aufgrund der Ausführungen von Gemeinderätin Ingrid Baldinger fest, dass ein anderes Büro, welches qualitativ eventuell etwas besser ist, seine Dienstleistungen ebenfalls angeboten hat. Es stellt sich mir die Frage, ob die Gemeindeversammlung über einen Wechsel der Bauverwaltung entscheiden kann.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Nein, dies ist nicht möglich. Es ist im Kompetenzbereich des Gemeinderats, das mit der Führung der Bauverwaltung zu beauftragende Büro zu bestimmen.

Herr Felix Näf: Wurde die Einsetzung einer Baukommission im Rahmen des Evaluationsverfahrens ebenfalls geprüft?

Gemeindeammann Urs Leuthard: Ja, auch dies haben wir diskutiert. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Auffassung, dass die Installation einer Baukommission den Bewilligungsprozess zusätzlich verkompliziert.

Schenkenbergertal 2025

Gemeindeammann Urs Leuthard: In den letzten zwei Jahren fanden verschiedene Veranstaltungen unter den Gemeinderäten und dem Verwaltungspersonal im Schenkenbergertal statt. Es ging in erster Linie darum, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Nach Abschluss dieser Auslegeordnung kamen die Behörden zum Schluss, dass das Einvernehmen im grossen und ganzen gut ist und keine weiteren Aufgaben zusammengelegt werden sollen. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde beschlossen, auf die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage zu verzichten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Synergien ergeben, werden situativ Zusammenarbeitsbereiche geprüft.

Tiefenlager Jura Ost

Gemeindeammann Urs Leuthard: Das Tiefenlager Jura Ost ist nach wie vor im Evaluationsverfahren für den künftigen Standort im Rennen. Schinznach als angrenzende Gemeinde des Bözbergs ist von einem möglichen Tiefenlager Jura Ost betroffen. Die jetzige Regionalkonferenz Jura Ost im Sachplanverfahren 3. Etappe wird juristisch in einen Verein überführt. Dabei handelt es sich um eine Auflage des Bundes. Die Gemeinden können als sogenannte Behördendelegierte im Verein aktiv mitmachen und einen Delegierten bestimmen. Die Interessen der Gemeinde Schinznach vertrete weiterhin ich. Das Sachplanverfahren, 2. Etappe, ist beinahe seit zehn Jahren im Gang. Die 3. Etappe muss weiter Aufschluss über die Sachplanung geben. Die Beurteilung über Sicherheitsbelange und Standortfrage wird nicht oder nur am Rande durch die Regionalkonferenz entschieden. Am 28. Januar 2019 findet um 19.30 Uhr in der Stadthalle Laufenburg eine Informationsveranstaltung des BFEs statt.

Geschwindigkeitsreduktion zwischen den Ortsteilen Oberflachs und Schinznach-Dorf

Gemeindeammann Urs Leuthard: Der Gemeinderat hat sich weiter mit dem Antrag an der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018, sich beim Kanton für eine Geschwindigkeitsreduktion zwischen der Ortsverbindung Schinznach-Dorf und Oberflachs von 80 auf 60 km pro Stunde einzusetzen, befasst. Die Sektion Verkehrsmanagement des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat aufgrund unseres Antrags das Begehren jedoch abgelehnt, worauf wir die gefahrene Geschwindigkeit während einer Woche im September, als auch noch

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

Motorradlenker unterwegs waren, erhoben. Auch der Wiedererwägungsantrag wurde mit der Begründung, dass sich die Durchschnittsgeschwindigkeit mit 62 und 65 km pro Stunde im normalen Bereich bewegt, abgewiesen. Die vereinzelt Ausreisser nach oben könnten nicht mit einer Geschwindigkeitsreduktion, sondern mit vermehrten Kontrollen, eliminiert werden. Der Gemeinderat hat zwar noch die Möglichkeit, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Aufgrund der gemachten Abklärungen dürfte dieses aber aus Sicht des Gemeinderats aussichtslos sein.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, eröffnet Gemeindeammann Urs Leuthard die Diskussion.

Herr Hansueli Bärtschi: Ich habe zwei Anliegen. Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass im Ortsteil Oberflachs die Seitenstrassen, die in die Kantonsstrasse münden, mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet wurden. Diese Massnahme ist für die Verkehrssicherheit sehr wertvoll. Zweitens habe ich den Eindruck, dass die Strassenbeleuchtung problemlos morgens früher abgestellt und abends später eingeschaltet werden könnte. Zu prüfen wäre ausserdem, die Strassenbeleuchtung während einer gewissen Zeit nachts ganz abzustellen.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Das ist ein heiss diskutiertes Thema, wobei verschiedene Gesichtspunkte und Interessen zu berücksichtigen sind. Wir nehmen das Anliegen gerne entgegen und werden dieses mit der AEW Energie AG besprechen.

Herr Heinz Dietiker: Ich möchte einen Antrag stellen, um die Standorte der AED-Geräte in Schinznach neu zu überdenken. Ein AED-Gerät ist ein automatischer externer Defibrillator, welches bei einem Herzstillstand nach der Notfallnummer 144 und der Herzmassage an dritter Stelle zum Einsatz kommt. Die Überlebenschancen sinken bei Nichtbehandlung pro Minute um 10 %. In Schinznach sind drei Geräte in der Mehrzweckhalle, in der Aula und im Vereinsraum des Gemeindehauses des Ortsteils Schinznach-Dorf verfügbar. Es stellt sich mir die Frage, ob zumindest eines der Geräte öffentlich zugänglich gemacht werden könnte. Es existieren Einrichtungen, damit diese auch ausserhalb von Gebäuden montiert werden können und rund um die Uhr verfügbar wären.

Im Ortsteil Oberflachs wurde bisher kein AED-Gerät montiert. Am ersten Turnerabend in diesem Jahr wurde ich kontaktiert, weil ein Besucher ein gesundheitliches Problem hatte. Vielleicht könnte eines der drei Geräte im Ortsteil Oberflachs installiert oder ein viertes beschafft werden?

Gemeindeammann Urs Leuthard: Wir haben diese Thematik an der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. In Bezug auf die Installation eines Aussengerätes haben wir Bedenken. Vandalismus und Witterungseinflüsse wirken sich auf die Geräte negativ aus. Einzig in Thalheim existiert ein Aussengerät. Unsere Abklärungen ergaben, dass in den übrigen Gemeinden keine Aussengeräte installiert sind.

Die Regionalpolizei hat im Fahrzeug ein AED-Gerät, welches in letzter Zeit relativ häufig zum Einsatz kam. Obwohl die Mitarbeitenden zeitnah eintrafen, konnte bisher niemand gerettet werden. Auch Ambulanz und Feuerwehr haben Defibrillatoren im Einsatz. Der Gemeinderat möchte deshalb auf die Beschaffung eines Aussengerätes verzichten. Kommt dieses zum Einsatz, muss es zu 100 % funktionstüchtig sein. Die Beschaffung eines Gerätes für die Turnhalle Oberflachs ist auch für den Gemeinderat ein Thema.

Herr Heinz Dietiker: Ich weise darauf hin, dass Aussenkasten klimatisiert sind und der Akku dadurch geschützt ist. Ausserdem empfehle ich zu überprüfen, ob ein frei zugängliches AED-Gerät bei der Raiffeisenbank Schinznach installiert werden könnte, da der Schalterbereich rund um die Uhr frei zugänglich und zudem mit einer Kamera bewacht ist.

Gemeindeammann Urs Leuthard: Wir nehmen das Anliegen gerne auf, weisen aber noch einmal darauf hin, dass wir uns mit der Montage von Aussengeräten schwer tun.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, verabschiedet Gemeindeammann Urs Leuthard Herr Heinz Steiner, Präsident der Finanzkommission, der ferienbedingt nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann, mit trafen Worten. Aufgrund des Wegzugs aus Schinznach demissionierte er nach 28-jähriger Tätigkeit.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Schinznach

vom 23. November 2018

In den kommenden Wochen stehen folgende Termine an: Adventseröffnung am 1. Dezember 2018 beim Gemeindehaus / Weihnachtsbaumverkauf am 15. Dezember 2018 beim Holzschopf / Neuzuzügeranlass am 2. Januar 2019 (Treffpunkt: Volg Schinznach) mit anschließendem Neujahrsapéro in der Turnhalle Oberflachs. Die nächste Sommergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 6. Juni 2019, in der Aula Schinznach-Dorf statt.

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, bedankt sich Gemeindeammann Urs Leuthard bei seinen Amtskollegen und im Speziellen auch beim Team der Gemeindeverwaltung, das den Gemeinderat bei seinen Aufgaben tatkräftig unterstützt, für die gute Zusammenarbeit. Schliesslich bedankt er sich bei Herrn Peter Koller für die Bedienung des Mikrofons. Er lädt zum Apéro ein und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr.

Gemeinderat Schinznach

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Urs Leuthard

Sibylle Boss